

**BEI UNS
SIND SIE IN
SICHEREN
HÄNDEN!**

Besuchsregelung

Ab Mittwoch, 1. Juli 2020, gelten gemäß CoronaSchVO und der AV-Pflege und Besuche des MAGS folgende Besuchsregelungen:

- Je BewohnerIn pro Tag max. 2 Besuche mit je 2 Besuchern in der Einrichtung (ggf. je 4 Besucher bei Besuch im Außenbereich)
- Besucher außerhalb der Einrichtung für max. 6 Stunden unter Einhaltung der Regelungen der Corona-Schutzverordnung für den öffentlichen Bereich
- Jeder Besucher wird registriert und muss ein Kurzscreening incl. Temperaturkontrolle durchführen
- Händehygiene, Abstand halten, Nies- und Hustenetikette und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sind verpflichtend
- Bei Zimmerbesuchen und Besuchen außerhalb der Einrichtung tragen BesucherInnen und BewohnerInnen die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes